

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.20 „Windpark Holtriemer Hammrich I b und II a“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



08.12.2025 bis zum 19.01.2026

im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt, Waldweg 30a, 26556 Westerholt, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Westerholt → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind

26556 Westerholt, den 27.11.2025

Gemeinde Westerholt
Die Bürgermeisterin
de Vries-Wiemken

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.20 „Windpark Holtriemer Hammrich I b und II a“

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Westerholt die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die Gemeinde Westerholt stellt die Satzung zur Aufhebung des genannten Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) vom

08.12.2025 bis zum 19.01.2026

im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt, Waldweg 30a, 26556 Westerholt, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Westerholt → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind

26556 Westerholt, den 27.11.2025

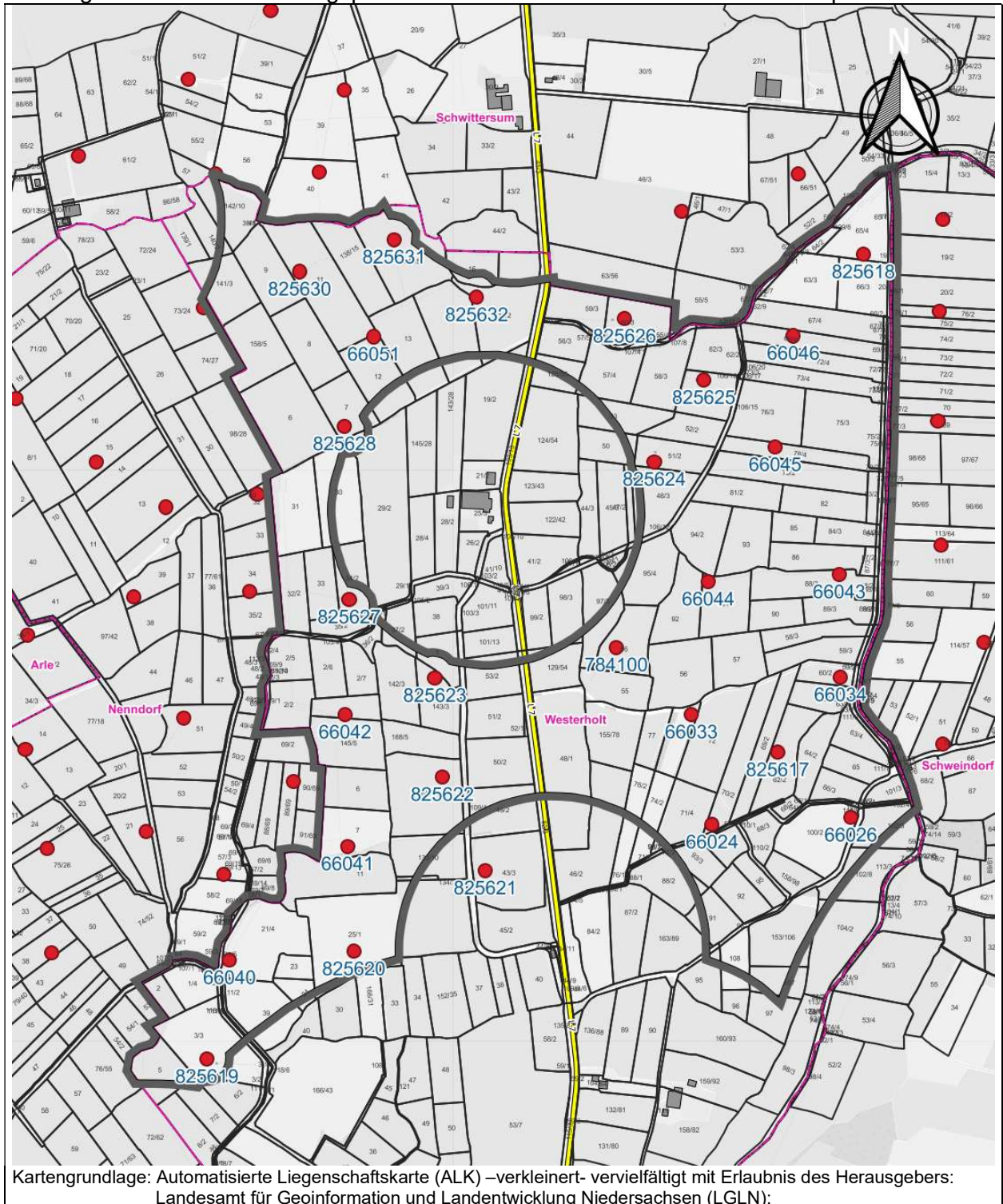
Gemeinde Westerholt
Die Bürgermeisterin
de Vries-Wiemken

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.20 „Windpark Holtriemer Hammrich I b und II a“

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Westerholt die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die Gemeinde Westerholt stellt die Satzung zur Aufhebung des genannten Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) vom

08.12.2025 bis zum 19.01.2026

im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt, Waldweg 30a, 26556 Westerholt, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Westerholt → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind

26556 Westerholt, den 27.11.2025

Gemeinde Westerholt
Die Bürgermeisterin
de Vries-Wiemken

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.20 „Windpark Holtriemer Hammrich I b und II a“

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Westerholt die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die Gemeinde Westerholt stellt die Satzung zur Aufhebung des genannten Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) vom

08.12.2025 bis zum 19.01.2026

im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt, Waldweg 30a, 26556 Westerholt, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Westerholt → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind

26556 Westerholt, den 27.11.2025

Gemeinde Westerholt
Die Bürgermeisterin
de Vries-Wiemken